

MORDRHEIN-WESTFALEN MACHT SCHULE. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Dienstbesprechung der Bildungsgangleiterinnen und -leiter der Beruflichen Gymnasien im Regierungsbezirk Köln

Änderungen in der APO-BK, Anlage D

Köln, 11.07.2011

MORDRHEIN-WESTFALEN MACHT SCHULE. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Agenda**

- Rückschau: Wesentliche Änderungen im Abiturverfahren am Beruflichen Gymnasium, die 2010 in Kraft traten
- Analyse: Das geänderte Verfahren bei Abiturzulassung und Berechnung der Gesamtqualifikation
- 3. Praxisbeispiele (mehrere Varianten)

2 Dienstbesprechung: Bildungsgangleitungen an Beruflichen Gymnasien



MORDRHEIN-WESTFALEN MACHT SCHULE.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



#### 1. Rückschau: Wesentliche Änderungen

Neustrukturierung bei durch klarere Sortierung bei der Berechnung der **Gesamtqualifikation** 

**Block I** (min. 200 max. 600 Punkte): Kurse aus der Qualifikationsphase

**Block II** (min. 100 max. 300 Punkte): Abiturprüfung Jedes Prüfungselement wird gleich gewichtet

Gesamtpunkte = Block I + Block II

3 Dienstbesprechung: Bildungsgangleitungen an Beruflichen Gymnasien

Köln. 11.07.2011

NORDRHEIN-WESTFALEN MACHT SCHULE. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



### 1. Rückschau: Wesentliche Änderungen (Forts.)

Aufwertung der Fächer durch mögliche Einbeziehung aller "relevanten" Kurse der Qualifikationsphase

mindestens 32 Kurse (bei LKs in einfacher Gewichtung) sind einzubringen

mehr als 32 "Kurse" können eingebracht werden

4 Dienstbesprechung: Bildungsgangleitungen an Beruflichen Gymnasien



MACHT SCHULE.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



#### 1. Rückschau: Wesentliche Änderungen (Forts.)

Zusätzlich können eingebracht werden:

- weitere Kurse des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichs
- Kurse des Differenzierungsbereichs, wenn Anforderungen an Grundkurse erfüllt werden
- Facharbeit (mit doppelter Gewichtung)

neu: Entfall der "Beschränkung" von Sportkurs-Einbringungen

neu: 2. Fremdsprache: <u>zwei</u> Kurse (Qualifikationsphase) sind einzubringen

5 Dienstbesprechung: Bildungsgangleitungen an Beruflichen Gymnasien

Köln. 11.07.2011

MORDRHEIN-WESTFALEN MACHT SCHULE. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



# 2. Analyse: Das geänderte Verfahren bei Abiturzulassung und Berechnung der Gesamtqualifikation

§ 15 Zulassung zur Abiturprüfung (1) Über die Zulassung zur Abiturprüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss in der ersten Konferenz.

(2) Zugelassen wird, wer am Unterricht der Jahrgangsstufen 12 und 13 gemäß der für den Bildungsgang gültigen Stundentafel teilgenommen hat und im Grund- und Leistungskursbereich der Qualifikationsphase (Block I) folgende Bedingungen erfüllt:

- 1. Im Block I
  - müssen mindestens 24 Grundkurse und die acht Leistungskurse aus der Qualifikationsphase eingebracht werden,
  - b) müssen mindestens 200 Punkte gemäß § 25 Abs. 3 erreicht werden.
  - darf kein einzubringender Kurs mit null Punkten bewertet worden sein.
- worden sein.

  d) dürfen höchstens 20 v.H. der einzubringenden Kurse mit weniger als fünf Punkten in einfacher Wertung bewertet worden sein. Unter den einzubringenden Kursen mit weniger als fünf Punkten in einfacher Wertung dürfen höchstens drei Leistungskurse sein. Die Berechnung der maximalen Anzahl der einzubringenden Kursen mit weniger als fünf Punkten in einfacher Wertung wird nach folgender Formel berechnet:

6 Dienstbesprechung: Bildungsgangleitungen an Beruflichen Gymnasien



NORDRHEIN-WESTFALEN MACHT SCHULE. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



2. Analyse: Das geänderte Verfahren bei Abiturzulassung und Berechnung der Gesamtqualifikation (Forts.)

Konsequenzen aus Flexibilisierung bei der Kurseinbringung:

 Quotierung der Kursdefizite (da Kursanzahl variabel):
 20% der Kurse, davon maximal 3 Leistungskurse (Facharbeit bleibt unberücksichtigt)

VV 15.22 mit Tabelle maximal zulässiger Defizitkurse: 32-34 Kurse – max. 6 Defizitkurse, davon max. 3 LK 35-39 Kurse – max. 7 Defizitkurse, davon max. 3 LK

7 Dienstbesprechung: Bildungsgangleitungen an Beruflichen Gymnasien

Köln, 11.07.2011

MORDRHEIN-WESTFALEN MACHT SCHULE. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



- 2. Analyse: Das geänderte Verfahren bei Abiturzulassung und Berechnung der Gesamtqualifikation (Forts.)
  - 2. Berechnung der Punkte im Block I (§§ 15, 25):

Gesamtqualifikation (Abiturdurchschnittsnote) ist der Quotient aus der individuell durch Einbringung erreichten Punkten und der Anzahl der eingebrachten Kurse

8 Dienstbesprechung: Bildungsgangleitungen an Beruflichen Gymnasien



MACHT SCHULE.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



2. Analyse: Das geänderte Verfahren bei Abiturzulassung und Berechnung der Gesamtqualifikation (Forts.)

Formel:

 $EI = \frac{P}{K} \cdot 40$ 

die 8 LKs werden doppelt (➡ "16 Kurse") die GKs werden einfach gewichtet (➡ mind. 24 Kurse) "16 LK" und mindestens 24 GK sind zu berücksichtigen

Eine Facharbeit wird doppelt gewichtet (→ "2 Kurse")

9 Dienstbesprechung: Bildungsgangleitungen an Beruflichen Gymnasien

Köln, 11.07.2011

MORDRHEIN-WESTFALEN MACHT SCHULE.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



3. Praxisbeispiele (mehrere Varianten)

- Ausgangslage -

Abitur- fach	Fach	in de	tungs n Hal ili <b>1</b> kat		in der	ange	ur Zulass rechnete	Punkte	Ourchschnitt punktzehl
iaui		12.1	122	13.1	13.2	Grund- kurse	Leistur einfach	gskurse zweifach	punezari
-1	Batriebowit- schoftslehre	05	05	05	05				
2	Mathematik	05	05	05	05				
3	Englisch	05	05	05	05				
	Frangosisch	05	05	05	05				
	Witschafts- informatik	05	05	05	05				
	Siologie	05	05	05	05				
4	Volkswit- schaftslehre	05	05	05	05				
	Dautsch	05	05	05	05				
	Geselschafts- Jehra mit Ges.	05	05	05	05				
	Religionslehre	05	05	05	05				
	Sport	05	05	05	05				
	Wahlfach 1	05	05	05	05				
	Wehlfach 2	05	05						
			mme Punkte		GK		LK		
	Facharbeit		05			_			1
						Garar	itsumme		1
									ı
					An	z. derei	ng. Kurse		]
Domobe	ung der Punkt	T4 #70/00	o ino E	o Local o	Lange	ADO			

10 Dienstbesprechung: Bildungsgangleitungen an Beruflichen Gymnasien



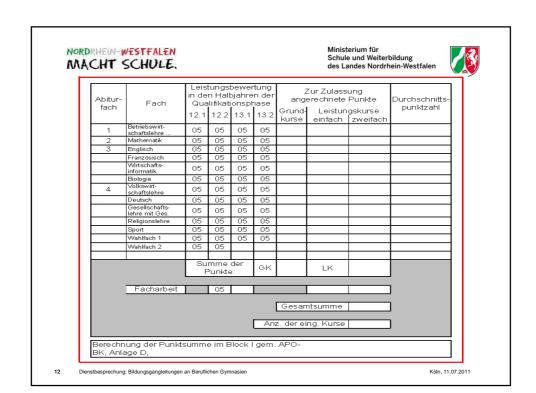
NORDRHEIN-WESTFALEN MACHT SCHULE. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



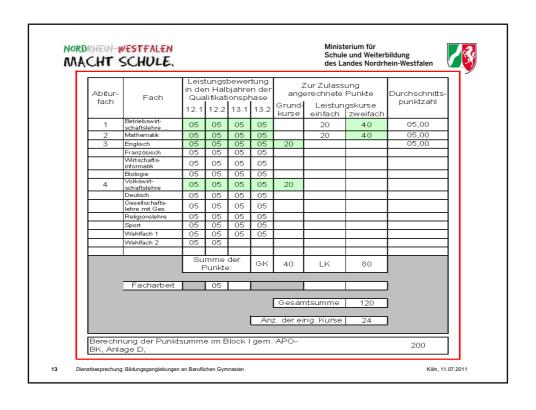
#### 3. Praxisbeispiele (mehrere Varianten)

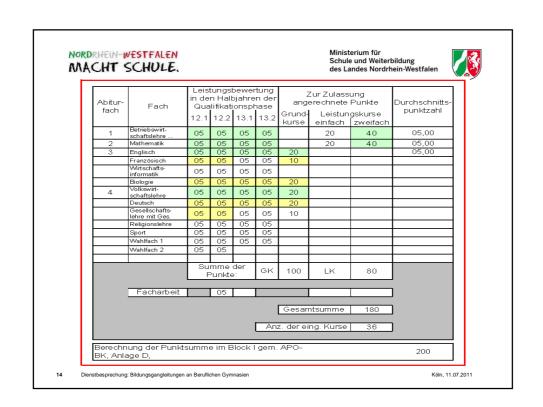
VV 15.12: Die oder der Vorsitzende beruft eine Woche vor der schriftlichen Prüfung den allgemeinen Prüfungsausschuss zur ersten Konferenz ein, sofern die oberste Schulaufsichtsbehörde keinen abweichenden Termin bestimmt. Die Prüfung der Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung aller erbrachten Leistungen der Schülerin oder des Schülers in der Qualifikationsphase mit der Maßgabe der Erreichung einer höchstmöglichen Punktzahl (für den Block I) gemäß § 15 Absatz 2.

11 Dienstbesprechung: Bildungsgangleitungen an Beruflichen Gymnasien

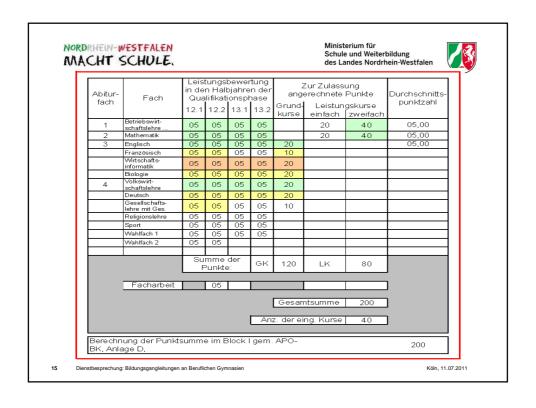












MACHT SCHULE.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



#### 3. Praxisbeispiele (mehrere Varianten)

VV 15.14: Falls die Schülerinnen und Schüler beantragen möchten, dass Änderungen bezüglich der Einbringung gemäß Absatz 2 für die Berechnung der Punktsumme im Block I vorgenommen werden, so erklären sie dies innerhalb von drei Werktagen nach der ersten Konferenz schriftlich. Durch diese Änderungen darf die Zulassung nicht gefährdet werden.

VV 15.15: Die Zulassung wird gemäß Anlage 33b dokumentiert.

16 Dienstbesprechung: Bildungsgangleitungen an Beruflichen Gymnasien



ACHT SCHULE.										Ministerium Schule und D 33b es		
	Abiturpri Ergebni Name d	s der 1.		enz de	s Zent	ralen Ab	iturausse	husses				0
	Abitur- Fa	Fach	Leistungsbewer- tung in den Halbjah- ren der Qualifikati- onsphase			Zur Zulassung angerechnete Punkte			Durchs	ohnitts- tzahl		
						Grund- kurse		gskurse zweifach				
			$\vdash$									
			Н		-		į.					
			Ħ	#								
			H									
	-		Н	-	-	-	_		_	_		
					9	į.	Į.					
				#								
			$\vdash$	+			3					
			Sumn	e der	GK		LK					
	Fa	charbeit		Ť	Ť			$\equiv$				
	_				- 8	Gesamt	summe					
			E	inzahl	der ein	gebrachte	n Kurse					
								gsberechr	ung eint	ezogen.		
	Berechn in Verbir											
	der Punk	en mod tsumme	hte, das im Blos	s Ande	runger	n bezüglic nen werde	th der Einen, so iste	aller erbra ung einer Anlage D. bringung f lies innerh r Schule z	ür die Be alb von d	rechung rei Werk-		
	☐ Die : ☐ Die : Nur bei gung(en	Schüleri Schüleri Nichtzu nach 6	bzw. o bzw. o assung 15 APO	er Sch er Sch Es lie S-BK A	üler ist üler ist gen fol nlage [	zur Abitu zur Abitu gende Vo vor:	rprüfung rprüfung erstöße g	rugelasse nicht zuge egen die 2	n. Jassen	200		
	☐ Nich ☐ Bew ☐ Über	terreich ertung e	ines eir ng der	nindest zubring	ens 20 jenden	0 Punkte Kurses r	n im Bloc nit null Pu	: 1				
	Ort	Datum	_	Deni	die Vorsi	tzende des	Aligemein	en Prüfungs	ausschuss	es		
Dienstbesprechung: Bildungsgangleitunge	□ Bew □ Über ger	ertung e schreitu ils fünf I Datum	ines eir ng der Punkten	zubring maxima Deni	genden al zuläs die Vors	Kurses r sigen An	nit null Pu zahl einzi	nkten ibringende			Köln	

	tsumme im Block I gemäß § 15 5 Abs. 3 APO-BK Anlage D:	6
in der Qualifikationsp Punktzahl (für den Blo beantragen möchte, o der Punktsumme im B	hase mit der Maßgabe der Em ock I) gemäß § 15 Abs. 2 APO- lass Änderungen bezüglich der	gung aller erbrachten Leistungen eichung einer höchstmöglichen BK Anlage D. Falls der Prüfling Einbringung für die Berechung ist dies innerhalb von drei Werk- er der Schule zu erklären.
☐ Die Schülerin bzw Nur bei Nichtzulassu gung(en) nach § 15 A ☐ Nichterreichen vo ☐ Bewertung eines	PO-BK Anlage D`vor; n mindestens 200 Punkten im B einzubringenden Kurses mit nul er maximal zulässigen Anzahl e	ing nicht zugelassen. de gegen die Zulassungsbedin- Block I
Ort. Datum		neinen Prüfungsausschusses